**Zeitschrift:** Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

**Band:** 47 (1880)

Artikel: Siebenundvierzigste ordentliche Versammlung der Schulsynode

Autor: Schneebeli, J.J.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-744280

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Siebenundvierzigste ordentliche Versammlung der Schulsynode.

## 1. Protofoll der Prospnode.

(Dbmannamt Zürich, 30. August 1880.)

## A. Mitglieder:

a. Borftand.

Präsident: Herr Professor Vögelin, Zürich. Vizepräsident: Herr A. Hug in Winterthur. Aktuar: Herr J. J. Schneebeli in Zürich.

b. Abgeordnete des Grziehungsrathes.

Herr Erziehungsbirektor Zollinger. Herr Erziehungsrath Maner.

#### c. Abgeordnete ber höhern Lehranftalten.

Hochschule: Herr Professor Dr. Schneiber.

Symnafium: Berr Professor Dr. Brunner.

Induftriefchule: Berr Brofeffor Rebftein.

Lehrerseminar Rusnacht: Berr Dr. Wettstein.

Sohere Schulen ber Stadt Burich: Berr Rettor Behenber.

Sohere Schulen ber Stadt Winterthur: Berr Efchlimann.

(Nichtvertreten waren das Technikum in Winterthur und die Thierarzneischule in Zürich.)

### d. Abgeordnete der Rapitel.

Bürich: Berr Schönenberger, Unterftraß.

Affoltern: Herr Fauft in Aeugst. Horgen: Herr Stiefel in Horgen. Meilen: Berr Surber in Meilen. Sinweil: Berr Efchmann in Bald.

Ufter: Berr Baufer in Dübenborf.

Bfäffikon: Herr Hurlimann in Rykon. Winterthur: Berr Umftein in Winterthur.

Andelfingen: Herr Lut in Marthalen. Bülach: Herr Schneebeli in Dietlikon. Dielsborf: Herr Schmid in Rümlang.

e. Shnodalreferent.

Berr Schälchlin in Undelfingen.

(Zweiter Referent ift ber Abgeordnete bes Kapitel's Winterthur.)

## B. Derhandlungen.

- I. Das Prasidium verliest die Liste der Theilnehmer.
- II. Es legt die von den Kapiteln eingegangenen Wünsche und Anträge vor.

Diese lauten:

- a) Rapitel Burich:
- 1. Der Erziehungsrath wird ersucht, künftig bei Einholung von Sutachten über Lehrmittel, die nicht bereits definitiv ober provissorisch in der Schule eingeführt waren, jedem Lehrer ein Eremplar zustellen zu lassen.
- 2. Der Erziehungsrath wird ersucht, eine endgültige Interpretation des § 55 Alinea 1 des Unterrichtsgesetzes, den Austritt aus der Schule betreffend, beim Kantonsrath zu veranlassen.
  - b) Rapitel Affoltern:
- 3. Der Erziehungsrath wird ersucht, sich bei der Militärdirektion des Kantons Zürich dafür zu verwenden, daß die Lehrer vom Militärpflichtersat, beziehungsweise vom aktiven Militärdienst bestreit werden aus dem Grunde, weil sie den militärischen Borunterricht in den Gemeinden leiten müssen. Andernfalls möchten die Lehrer für diese letztere Leistung gebührend entschädigt werden-
- 4. Der Erziehungsrath wird ersucht, den zweiten Theil des Turnsturses für Lehrer, dessen Abhaltung auf nächsten Herbst ans beraumt ist, auf den nächsten Frühling zu verlegen, weil einersseits die erstere Jahreszeit schon wegen der kürzern Tage sich weniger empfiehlt, und weil anderseits den meisten Lehrern im

Winter nicht Gelegenheit gegeben wäre, das im Turnkurs Erlernte gleich in der Schule zur Anwendung zu bringen und bei sich selbst zu befestigen, was im Sommer, nach einem Frühlingsturnkurs, viel eher geschehen könnte.

- c) Rapitel Meilen:
- 5. Es sollen die Einladungen an die Prosynode den Rapitelspräsis denten in Zukunft wenigstens 14 Tage vor Abhaltung derselben zugestellt werden.
- 6. Der Erziehungsrath wird angefragt, was er zu thun gedenke, um den Erlaß des im Entwurfe vorliegenden Unterrichtsgesetzes zu befördern und was in Bezug auf die Fortbildungsschule geschehe.
- 7. Der Erziehungsrath wird ersucht, der Ueberproduktion der Lehrfräfte energisch entgegen zu arbeiten, und zugleich angefragt, was er zu thun gedenke, um der Stellenlosigkeit der Lehrer vorzubeugen.
- 8. Das Kapitel Meilen wünscht neuerdings, daß die Quittungsscheine für Ruhegehalte an pensionirte Lehrer diesen selbst, also
  nicht den Präsidenten der Ortsschulpslegen zugestellt worden, und
  daß der nächste Synodalbericht eine Uebersicht der Besoldungszulagen in allen betreffenden Gemeinden enthalte.
- 9. Anfrage: Wie soll es mit dem Bodmer'schen Rechnungslehrmittel für die Sekundarschule gehalten werden, da dasselbe in seiner Anslage den Forderungen des Lehrplans nicht entspricht?
  - d) Rapitel Ufter:
- 10. Der Erziehungsrath wird ersucht, bei der kantonalen Militärs direktion dahin zu wirken, daß letztere im Sinne des Bundesgessehes über die Militärorganisation und nach der bis 1879 von den frühern kantonalen Militärdirektionen geübten Praxis die Lehrer nach bestandener Nekrutenschule von den Wiederholungsskursen dispensire. Für den Fall, daß die kantonale Militärsdirektion nicht entspräche, möge die Prospnode an den Erziehungssrath den Wunsch aussprechen: für die Zeit der Wiederholungssturse habe keine Stellvertretung durch Vikariatsdienst stattzusinden.
- 11. Es wird eine Umarbeitung des Rechnungslehrmittels für Ers gänzungsschulen verlangt, namentlich in der Art, daß statt der alten Maßbezeichnung die neue eingeführt werde.

- e) Rapitel Pfäffiton.
- 12. Wunsch: Die Gesangsbirektorenkurse möchten fortgesetzt werden.
  - f) Rapitel Winterthur:
- 13. Der Erziehungsrath ist zu ersuchen, das neue französische Lehr= mittel von Breitinger für Sekundarschulen prüfen zu lassen, ob dasselbe künftig statt des Reller'schen könnte eingeführt werden.
  - g) Rapitel Unbelfingen:
- 14. Die im erziehungsräthlichen Kreisschreiben gestellten Forderungen betreffend den Turnunterricht sollten in folgendem Sinne abge- ändert werden: Den Primar- und Sekundarlehrern, die wegen Mangel an passenden Turnlokalen während des Winters den Turn- unterricht nicht ertheilen können, ist gestattet, das Turneramen im Herbst abzuhalten. Für diesen Turnunterricht sollen von Beginn des Sommerkurses dis zum Turneramen im Herbst per Schul- woche wenigstens zwei Stunden eingeräumt werden.
- 15. Der Erziehungsrath wird ersucht, dafür besorgt zu sein, daß sämmtliche Sekundarschulen im Besitze der zur Durchführung der eidgenössischen Vorschriften betreffend das Turnen nothwendigen geschlossen und heizbaren Räumlichkeiten, sowie der Geräthe innert einer nicht zu langen Frist sein werden, unter der Voraussetzung, daß der Staat einen erheblichen Theil der diesfälligen Kosten übernimmt.
- 16. Für den Fall der Anordnung weiterer Turnkurse follte:
  - a) Die Betheiligung an benselben als eine freiwillige zu erklären sein, beziehungsweise die Wahl der Theilnehmer den Kapiteln überlassen werden.
  - b) den für den Kurs sich Meldenden oder Bezeichneten ein den Auslagen für Reise und Beköstigung entsprechendes Taggeld zugesichert werben.
  - c) Der Turnkurs nicht auf die Zeit der Weinlese verlegt werben.
- 17. Der Erziehungsrath wird ersucht, die Frage zu prüfen und einen bestimmten Entscheid darüber zu sassen, ob diesenigen Gemeinden, welche ihren Lehrern eine Besoldungszulage zugesichert haben und zwar ohne daran geknüpfte Bedingungen oder Lorbehalte, um zur Annahme einer Wahl oder zur Ablehnung einer solchen in eine andere Gemeinde zu bewegen, das Necht besitzen, jederzeit die Besoldungszulage wieder wegzunehmen.

- h) Rapitel Bülach:
- 18. Der Erziehungsrath wird ersucht, unter die obligatorischen Lehr= mittel für die Primarschule den Globus aufzunehmen.
  - i) Rapitel Dielsborf:
- 19. In Wiederholung eines frühern Wunsches wird der Erziehungsrath ersucht, dahin zu wirken, daß die Erfüllung der Militärpflicht der Lehrer in einer Weise geregelt werde, welche den Interessen der Lehrer sowol als denjenigen der Schule entspricht.
- 20. Die Erziehungsdirektion wird um ihre Bermittlung dafür ersucht, daß diejenigen Lehrer, welche am 13. Sept. zum Militärdienst einrücken sollten, die Ermöglichung des Besuchs der Synode ers halten.
- 21. Das Kapitel wünscht, es möchte Vorsorge getroffen werden, daß neue Lehrmittel jeweilen auf Beginn des Schuljahrs bezogen werden können.
- 22. Es fragt an, ob etwas und was in Bezug auf die Revision bes französischen Lehrmittels für die Sekundarschulen geschehen sei.

III. Der Präsident hat diese 22 Nummern nach ihrer innern Verwandtschaft geordnet und bringt sie nach dieser Ordnung zur Besprechung.

1. Nummer 6. Schulgeset, Fortbildungsschule.

Die Erziehungsdirektion anerkennt die Anfrage, "was der Erziehungsrath zu thun gedenke", in diesem Wortlaut nicht. Daß der Erziehungsrath die Hinausschiedung der Lösung durch die kantonsräthliche Kommission bedaure, spreche er im Jahresbericht aus. Uebrigens scheine in der Kommission eine günstigere Stimmung Platz zu greifen. Am förderndsten möchte sein, die Instanz der öffentlichen Meinung für die Ausdehnung der Alltagsschule zu gewinnen. Im Hinweis auf den Vorsprung, den andere Kanstone bereits inne haben, möchte wol unser Volk nicht allzu absgeneigt zu sinden sein.

Beschluß: Die Unregung wird fallen gelaffen.

2. Nummer 7. Ueberproduktion der Lehrkräfte.

Der Abgeordnete des Kapitels Meilen weist darauf hin, wie ein zu starkes Angebot auf Lohn und Ansehen des Lehrstandes drücke. Die Erziehungsdirektion kann darin, daß nunmehr Lehrkräfte zur Verfügung stehen, keinen Uebelstand erblicken. Es ist wolgut, daß nicht mehr Seminaristen auf Schulen abgeordnet werden. Die Verdoppelung der Seminarklassen in Küsnacht ist eingestellt. Das Lehrerinnenseminar in Winterthur geht ein. Wird die Alletagsschule erweitert, so ist eine Vermehrung der Lehrkräfte nothewendig.

Das Präsidium weist darauf hin, daß erst vor einem Jahre noch Mangel an Lehrern vorhanden gewesen, so daß mitunter unpatentirte Abenteurer angestellt werden mußten.

Beschluß: Tagesordnung.

3. Nummer 2. Art. 55, Abfat 1 bes Unterrichtsgesetes.

Der Abgeordnete des Kapitels Zürich verweist darauf, daß die gerichtlichen Instanzen, entgegen einer Interpretation des Gessetzes durch den Erziehungsrath, einen Schüler, sobald er 16 Jahre alt geworden, inmitten des Schulkurses der Verpflichtung zum Besuche der Singschule entbinden. Der Erziehungsrath möchte deshalb die Interpretation des betreffenden Gesetzesartikels durch den Kantonsrath nachsuchen.

Die Erziehungsdirektion findet das Begehren sehr begründet, zweifelt aber an der Kompetenz des Kantonsraths zu solcher Interpretation.

Der Abgeordnete der Hochschule erklärt, daß nur das Volk Interpretant sein könne und also ein Spezialgesetz vonnöthen wäre. Von einigem Erfolg möchte immerhin ein Kreisschreiben des Erziehungsrathes an die Schulbehörden und Mittheilung desselben an das Obergericht sein.

Beschluß: Der Erziehungsrath wird um Erlaß dieses Kreisschreibens und dieser Mittheilung, sowie um Vorsorge dafür ersucht, daß ber streitige Punkt möglichst bald bei Veränderung des Schulgesetes geregelt werde.

- 4. a) Nummer 3. Militärpflichtersatz und militärische Borübungen.
  - b) Nummer 10. Keine Wiederholungskurse, ober dann kein Bikariat mährend desselben.
  - c) Nummer 19. Wahrung der Lehrer- und Schulintereffen gegenüber Militärdienft.

d) Nummer 20. Urlaub vom Militärdienst zu Gunften bes Befuchs ber Synobe.

Die Erziehungsdirektion ist erstaunt über den Wechsel der Stimmung unter ber Lehrerschaft betreffend beren aktive Militar= pflicht. Am Lehrertag in Winterthur haben ber Aussicht auf biese Errungenschaft 1200 Lehrer zugejubelt. Bor ber Prosynode 1879 lag das den heutigen Gingaben vollständig entgegengesette Gesuch, die Erziehungsbirektion möchte die Dispensirung der Lehrer vom aktiven Militärdienst minder begünftigen, das Avancement berfelben nicht hindern helfen. Jett schon den Militärpflichtersat ben militärischen Vorübungen entgegen zu stellen, sei verfrüht, ba an ber Erganzungsichule bie Stunden für Diefen Borunterricht noch nicht einmal angewiesen seien. Gine Erlassung ber Wieder= holungskurse sei minder kantonale, als vielmehr Bundessache. Dafür könnte sich wol am besten ber schweizerische Lehrerverein bemühen. Vikariate für Abwesenheit der Lehrer im Militärdienst seien nunmehr um so eber angezeigt, als Kandidaten genug zur Abordnung vorhanden seien. Für die Zeit der Rekrutenschule zahle ber Staat die Vikare. Ob in diefer Richtung ein Mehreres möglich werde, sei fraglich.

Der Vizepräsident votirt im Sinne der frühern Sympathie für den Militärdienst, wünscht aber, daß Staat oder Gemeinde die jeweilige Stellvertretung auf sich nehmen. Er verweist darauf, daß der Lehrerverein von Baselland im Sinne der heutigen zürcherischen Begehren beim Lehrertag in Solothurn Unterstützung gesucht habe, das Eintreten aber verschoben worden sei.

Beschluß gegenüber einem Antrag auf Fallenlassen des Gesgenstandes: Ueber die Punkte a bis c wird der Synode in obsjektiver Weise Bericht erstattet, mit dem Antrag schließend, sie möge zur Berichterstattung und Antragstellung an die nächste ors bentliche Synode eine Kommission niedersetzen.

Betreffend den Punkt d wird der Synodalvorstand beauf= tragt, mit der kantonalen Militärdirektion zu verhandeln.

5. a) Nummer 14. Turnen nur im Sommer, Turneramen im Herbst an Schulen ohne Turngebäude.

- b) Nummer 15. Anschaffung von Turnlokalen und Turngeräthen für die Sekundarschulen mittelst erheblicher Staatshülfe.
- c) Nummer 16. Turnkurse:
  - aa) Nur Freiwillige für Turnkurfe.
  - bb) Beffere Entschädigung an die Theilnehmer.
  - cc) Turnturfe nicht zur Weinlesezeit.
- d) Nummer 4. Turnfurse im Frühling.

Der Abgeordnete des Bezirkes Andelfingen erklärt die Unmöglichkeit, dem erziehungsräthlichen Kreisschreiben nachzuleben, das für die Sekundarschulen durchweg Turnunterricht während des Winters und für die Primarschule 80 Stunden auf das Sommerhalbjahr fordert. Zwei Stunden wöchentlich vom Frühling dis zum Herbsteramen genügen für die Alltagsschule. Dringe der Staat auf Erstellung von Lokalen und Anschaffung der nöthigen Geräthe für die Sekundarschulen! Dann erst ist an diesen ausnahmslos Turnen auch im Winter möglich. Dann ist auch für das Turnen mit Ergänzungsschülern vorgesorgt.

Die Erziehungsbirektion erklärt, bas Rreisschreiben betreffend Turnen sei vom Erziehungsrath gang im Ginverständniß mit einer kantonalen Spezial-Rommiffion erlaffen worden, in welcher aus jedem Bezirk ein Mitglied geseffen fei. Diese Rommiffion habe bas Turnen auch im Winter an fammtlichen Sekundarschulen als möglich erklärt. Der Erziehungsrath werde fich nun mit ihr auf's neue in's Ginvernehmen feten. Auf ben 80 Stunden für bas Sommerhalbjahr in Alltagsichulen ohne Turnen im Winter muffe wol beharrt werden. Dafür möge eine Reduktion in andern Fächern eintreten. Daß ber Staat auf Erstellung ber nöthigen Räumlichkeiten und Geräthe für die Sekundarschulen bringe und bei der Ansführung fich betheilige, fei unabweisbar. Die Ginberufung nur von Freiwilligen in die Turnkurse moge am Blate fein. Hinwieder sei die lettjährige Tagesentschädigung von Fr. 31/2 als genügend anerkannt worden. Im Frühling seien die Tage keineswegs länger als im Berbft. Die Frühlingsferien feien der Eramenzeit halber viel weniger gleichzeitig, als diejenigen im Berbft.

Beschluß: Befürwortung von Herbstturnkursen. Die übrigen Anregungen werden an den Erziehungsrath und die Expertenskommission verwiesen.

6. Rummer 12. Gefangsbireftorenfurfe.

Der Abgeordnete des Kapitels Pfäffikon betont, daß die Lehrerschaft finde, der Besuch der Musikschule in Zürich durch die Lehramtskandidaten ersetze den Werth der früher angeordneten Direktorenkurse nicht.

Die Erziehungsbirekiion hält in Aussicht, daß die vom Staat unterstützte Musikschule auch in der angedeuteten Richtung genügen sollte.

Der Abgeordnete der Hochschule versichert als Mitglied des Vorstandes der Musikschule, daß diese von sich aus dem bezeicheneten Bedürfniß entgegenkommen werde.

Damit ift ber Wegenstand erledigt.

7. Nummer 1. Lehrmittelbegutachtung.

Rummer 21. Erstellung neuer Lehrmittel auf Rursanfang.

Die Erziehungsdirektion begreift nicht, wie das Kapitel Zürich mit dem vorjährigen Anzuge neuerdings aufrücke, da ja doch inzwischen keine neue Begutachtung stattgefunden habe. Vor einem Jahre sei der Wunsch als ein gerechtsertigter anerkannt worden. Dies sei auch der Fall mit dem Begehren Nummer 21 von Dielsdorf. Aber dem besten Willen der Behörde wachsen mitunter entgegenstehende Umstände über den Kopf.

Wird als erledigt betrachtet.

- 8. a) Nummer 9. Bobmer'iches Rechenbuch.
  - b) Nummer 11. Rechenbuch für die Erganzungsschule.
  - c) Rummer 18. Globus für die Primarschule.
    - d) Nummer 13. Breitinger's französisches Lehrmittel.
    - e) Nummer 22. Revision des frangösischen Lehrmittels.

Die Erziehungsbirektion anerkennt, daß die Bodmer'schen Rechnungsbücher nicht durchweg mit den Forderungen des Lehrsplans stimmen. Der lettere wäre indeß wol in verschiedenen Punkten der Revision bedürftig. Die aus jener Verschiedenheit entspringenden Schwierigkeiten sollten wol von jedem Lehrer zu überwinden sein. Für die Ergänzungsschule kann eine Revision

von noch auf Lager vorhandenen Lehrmitteln nicht in Aussicht genommen werden, da diese Schulstufe ja dem nahen Untergange mittelst Gesetzevision geweiht ist. Der Globus ist in das Verzeichniß der obligatorischen Lehrmittel schon aufgenommen. Also mögen die Lehrer überall die Anschaffung fordern.

Der Abgeordnete des Kapitels Winterthur weist darauf hin, wie Keller's Lehrbuch der französischen Sprache neben großen Borzügen, die es habe, an einer nicht zu bewältigenden Stoffsüberladung leide, so an einer Zersplitterung, bei der z. B. die Konjugation in 140 Uebungen zertheilt sei. Breitinger's neues Buch scheine diese Nachtheile zu vermeiden. Dessen Gebrauch sollte ermöglicht werden.

Der zweite Abgeordnete des Erziehungsrathes bemerkt, es haben die Erben von Professor Keller eine Revision seines Lehr= mittels versprochen.

Die Erziehungsbirektion verweist barauf, daß die vorhandene Auflage des obligatorisch erklärten Keller'schen Buches jedenfalls verbraucht werden musse. Gegenwärtig soll dasselbe in preußisschen Schulen Eingang finden. Eine Prüfung der Breitingersschen Novität sei selbstverständlich nicht ausgeschlossen.

Hierauf werden die Punkte unter 8 aus den Traktanden fallen gelassen.

## 9. Nummer 17. Budung von Befolbungszulagen.

Der Abgeordnete des Bezirks Andelfingen gibt den Aufsichluß: Die Gemeinde Flaach hat anläßlich der Erneuerungswahl ihrer zwei Lehrer deren Besoldungszulage von je Fr. 200 wegsdekretirt. Eine Nichtigungsbeschwerde vor Bezirksrath wurde von diesem gutgeheißen aus dem formellen Grunde, weil die Gemeindes Bersammlung ohne vorgängiges Gutachten der Gesmeindsschulpflege Beschluß gesaßt. Inzwischen jedoch hatten die Lehrer auf einen ferneren Anspruch an die Zulage verzichtet. Die Schulpflege Flaach fragte gleichwol den Erziehungsrath über dessen Ansicht betreffend Zuckung solcher Zulagen an; sie erhielt eine ausweichende Antwort. Die Lehrerschaft des Bezirks stellt nun neuerdings das Gesuch um eine Meinungsäußerung des Erzies

hungsraths. (Immerhin bliebe ja im Streitfall beiden Parteien bie Anrufung gerichtlichen Entscheides offen.)

Die Erziehungsbirektion macht barauf aufmerksam, daß ber Erziehungsrath als oberste Instanz für den Berufungsweg nicht zum Boraus seine Ansichten kund geben könne.

Der zweite Abgeordnete des Erziehungsrathes findet, daß am besten die Lehrer unter einander sich zu möglichster Sicherung betreffend Anstellungs- und Zulageverträge mahnen.

Damit ift ber Angug erledigt.

10. Nummer 8. Behändigung der Quittungen für Ruhegehalte und Uebersicht ber Gehaltszulagen im Synodalbericht.

Der Abgeordnete des Kapitels Meilen beruft sich darauf, daß die Prosynode 1879 den ersteren Punkt an die Erziehungs= direktion zur Aenderung des bestehenden Usus gewiesen habe. Die Angelegenheit stehe aber faktisch noch auf dem alten Boden.

Die Erziehungsdirektion berichtet, daß das Bureau des Erziehungsrathes den Auftrag erhalten habe, einen neu einzuschlasgenden Weg zu versuchen. Das sei aber viel schwieriger, als es scheinen möchte, und ein verändertes Versahren könnte vielleicht weniger gefallen, als das alte. Der Auftrag werde als ein nunmehr wiederholter weiter verfolgt werden. Eine Zusammenstelzung aller von den Gemeinden geleisteten Besoldungszulagen, beziehungsweise die Revision des betreffenden Verzeichnisses, sei eine so bedeutende Arbeit, daß sie besser nicht alle Jahre, sondern nur von Zeit zu Zeit vorgenommen werde.

11. Nummer 5. Rechtzeitige Ginladung zur Prosynode.

Der Präsident erklärt, daß die diesjährige Verspätung der Einladung auf einem Versehen beruhe. Mit diesem Aufschluß gibt sich männiglich zufrieden.

IV. 1. Der Präsident zeigt an, daß der Erziehungsrath die Frage: Welche organische Stellung haben die ständigen Synodalkommissionen, wie z., B. die Musikkommission, zur Synode? dem Synobalvorstand zur Begutachtung überwiesen habe. Dieser gedenke, sich zunächst mit der Liederbuchkommission in's Einvernehmen zu setzen und über das Ergebniß der nächstährigen Prosynode Bericht

- zu erstatten. Die heutige Versammlung erklärt sich mit solchem Vorgehen einverstanden.
- 2. Das Präsidium theilt ferner mit, daß die beiden Synodalreserenten sich derart in ihre Arbeit getheilt haben: Herr Amstein wird über das Wesen, die Ursachen, die methodische Behandlung des Idiotismus reden, Herr Schälchli mehr über die praktische Seite der Frage. Die Thesen werden wie im letzten Jahr der Einladung zur Synode beigedruckt. Die Versammlung möge entsscheiden, ob dies auch mit der Disposition der Vorträge zu gesichehen habe.

Beschluß: Der Entscheid über lettern Punkt ist dem Synobalvorstand anheimgestellt.

- 3. Beschluß: Das Aktuariat hat der Synode über die Berhandlungen der Prosynode Bericht zu erstatten.
- 4. Der Präsident schließt die Verhandlungen mit einer Dankesäußerung an die Erziehungsdirektion für die vielen Aufschlüsse, die sie zu ertheilen im Falle war.
- V. Der Synobalvorstand stellt in nachträglicher Sitzung die Traktanden für die Synobe, die Montags, 13. September, Vormittags 9 Uhr, in der Kirche zu Wald beginnen soll, also fest:
  - 1. Gesang (Nr. 58 bes Synoballiederbuches: "Wir grüßen bich 2c.").
  - 2. Eröffnungsrede.
  - 3. Mittheilung ber Tobtenlifte.
  - 4. Aufnahme ber neuen Mitglieber.
  - 5. Bericht über bie Berhandlungen ber Prosynode.
  - 6. Vorträge der Herren Schälchli in Andelfingen und Amstein in Winterthur über die Fragen:

Hat der Staat die Pflicht, für Schwach= und Blöbsstinnige zu forgen? Wenn ja, welches find die geeigneten Wege hiefür?

- 7. Bericht über die Bearbeitung der vom Erziehungsrath gestellten Preisaufgabe.
- 8. Jahresberichte:
  - a) der Erziehungsbireftion über den Stand des gurcherischen Schulmesens;

- b) bes Synodalvorstandes über die Thätigkeit der Schulkapitel;
- c) der Aufsichtskommission über die Wittwen= und Waisen= stiftung;
- d) der Musittommission.
- 9. Wahlen:
  - a) eines Mitgliedes der Aufsichtskommission über die Wittwen- und Waisenstiftung;
  - b) des Synodalvorstandes.
- 10. Bestimmung ber Versammlung ber nächstkunftigen Schulfynobe.
- 11. Schlußgesang (Nr. 184 des Synodalliederbuches: "Wer hat dich, du schöner Wald 2c.").
  - Bürich, 30. August 1880.

Für die Richtigkeit dieses Protofolls:

Der Aftuar:

J. J. Schneebeli.

## II. Protokoll der Synode.

Walb, 13. September 1880.

- 1. Eröffnung um 1/210 Uhr mit dem Liede: "Wir grüßen dich, du Land der Kraft und Treue!"
- 2. Der Präsident, Herr Professor Sal. Bögelin, hält als Eröffnungs= wort eine Gedächtnisrede auf Lessing, dessen Schrift: Erziehung des Menschengeschlechts, 1780 erschien (Beilage 1).
- 3. Die Tobtenliste von Synobalen, das verwichene Jahr umfassend, enthält 16 Namen. Der Präsident widmet ihnen einige Worte warmen Gebenkens (Beilage 2).
- 4. Neu in die Synobe aufgenommen werden 57 Kandidaten für die Bolksschule (worunter 15 Lehrerinnen), 2 Lehrer an den höheren Schulen von Zürich und Winterthur und 8 Professoren und Privatbozenten an der Hochschule (Beilage 3).

- 5. Das Präsidium zeigt an, daß der Erziehungsrath die Herren Erziehungsdirektor Zollinger und Erziehungsrath Mayer absgeordnet habe. Zugleich verdankt er dem Herrn Erziehungssssekretär Grob dessen Anordnung eines Ertrazugs für die Synode.
- 6. Der Präsident legt auf den Kanzleitisch zur Einsichtnahme durch die Mitglieder:
  - a) Die Jahresberichte der Rentenanstalt über die Wittwen= und Waisenstiftungen für die Volksschullehrer und die höhere Lehrer= schaft sammt Geistlichkeit (Beilagen 4 und 5).
  - b) Die Zusammenstellung der Kapitelsberichte vom Jahr 1879 (Beilage 6).
- 7. Das Aktuariat erstattet Bericht über die Verhandlungen der Prossynode. Zwei Punkte führen zu weiteren Verhandlungen:
  - a) Antrag an die Synode, eine Kommission zu bestellen, welche der nächsten ordentlichen Jahresversammlung Bericht und Antrag zu bringen hat betreffend den aktiven Militärdienst der Lehrer.
  - b) Auftrag an den Synodalvorstand, mit der Liederbuchkommission betreffend deren Stellung zu der Synode sich in's Einvernehmen zu setzen.
- 8. Die Synode beschließt, in Ausführung von Punkt 7a: Der Vorftand wählt eine bezügliche Kommission von 5 Mitgliedern.
- 9. In Bezug auf Punkt 7b verweist Herr Baur in Zürich, Mitzglied der Liederbuchkommission, auf die Verhandlungen der Synode von 1863, wonach der genannten Kommission Souveränetät zugesichert werde. Da an diese Meinungsäußerung sich kein Antrag schließt, also auch kein Beschluß gesaßt wird, so bleibt der in Punkt 7b genannte Austrag in Kraft (Jahresbericht der Liederbuchkommission, vide Beilage 7.)
- 10. Die Referenten Amstein in Winterthur und Schälchli in Andelsfingen halten ihre Vorträge über die Fragen:

Hat der Staat die Pflicht, für Schwach= und Blödsinnige zu sorgen? Wenn ja, welches sind die geeigneten Mittel hiefür? indem sie fünf in der Einladung zur Synode bekannt gegebene Thesen beleuchten (Beilagen 8, 9 und 10). 11. Ueber die in diesen Thesen aufgestellten Forderungen äußern sich blos die Herren Erziehungsdirektor Zollinger, Erziehungsrath Mayer und Vizepräsident Hug, welch' letterer folgende Anträge stellt, die von Herrn Prosessor Otto Hunziker in einem Punkte ergänzt werden:

Die Schulspnobe, indem sie zu den Thesen der Referenten im Allgemeinen ihre Zustimmung ausspricht und die Arbeiten verdankt, richtet folgende Gesuche:

- a) Un ben hohen Erziehungsrath, er möchte
  - aa) durch das Mittel der untern Schulbehörden die nöthigen ftatistischen Erhebungen über das Vorhandensein von Schwach= und Blödsinnigen (im Schüleralter) veranstalten;
  - bb) der Frage der Errichtung einer Bildungsanstalt für Schwach= sinnige seine Ausmerksamkeit schenken und dieselbe bei Erslaß eines neuen Schulgesetzes soweit wie möglich berückssichtigen.
- b) An die Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zürich, sie möchte die Erziehung, beziehungsweise die Versorgung der Schwach= und Blödsinnigen in den Kreis ihrer Berathungen ziehen und die ihr geeignet und nöthig scheinenden Mittel aufbieten, um für die Idioten ein erträglicheres Dasein zu schaffen.
- 12. Diese Anträge werden gut geheißen und der Druck der Referate in den Synodalverhandlungen beschlossen.
- 13. Der Bericht des Erziehungsrathes über die Lösung der Preisaufgabe: Aufstellung und Begründung des Lehrplans für die erweiterte Alltagsschule, acht Schuljahre mit beschränkter Unterrichtszeit für die zwei obersten Kurse wird verlesen. Es sind
  zwei Arbeiten eingegangen und beurtheilt worden. Beide erhalten
  einen ersten Preis von je 150 Fr. Die Ermittlung der Namen
  durch das Präsidium ergibt: Herr Stiefel, Lehrer in Hombrechtikon,
  und Herr Lutz, Lehrer in Zürich.
- 14. Der Präsident bezeichnet als Stimmenzähler für die nun folgenden Wahlen: Schrämli in Greifensee, Wiesendanger in Außersihl, Zuberbühler in Wädensweil, Ruckstuhl in Winterthur.

- 15. Eine Ersatwahl für den verstorbenen Herrn Bänninger in Horgen als Mitglied der Aufsichtskommission über die Wittwen- und Waisen- stiftung fällt auf Herrn Egg in Thalweil.
- 16. Die Vorstandswahlen ergeben: Als Präsident: Vizepräsident Hug, Winterthur; als Vizepräsident: Aktuar Schneebeli, Zürich; als Aktuar: Rüegg, Sekundarlehrer, Küti.
- 17. Als nächstjähriger Versammlungsort erhält in der Abstimmung Winterthur, 3/4 der Stimmen.
- 18. Die Verhandlungen schließen mit dem Gesange: Wer hat dich, du schöner Wald, aufgebaut so hoch da droben?

Der Prototollführer: 3. 3. Schneebeli.